

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Beigeordneter Michael von den Berg

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung

Pressesprecherin Julia Muth

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs

Stellv. Betriebsleiter GGS Volker Osterkamp

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Aretz

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Ratsmitglied Björn Heinisch

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Helga Weinstock

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 13

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 5.1 | Benennung von zwei Mitgliedern für den Verbandsausschuss des III. Oldenburgischen Deichbandes | 91/2016 |
| 6.1.1 | Teilnahme am Projektauftrag des BMUB 2016: "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" mit dem Projekt "Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschafts-Zentrum" | 86/2016 |
| 6.2.1 | Schulentwicklungsmaßnahmen 2016 | 64/2016 |
| 8.1 | Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Geschäftsführertätigkeit von Herrn Diers bei Radio Jade | 512/2016 |
| 8.2 | Anfrage und Antrag von Ratsherrn Debring (SPD) zum Ratsprotokoll vom 16.12.2015 | 513/2016 |
| 8.3 | Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Aufnahme des RNK Eigenbetriebs in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven | 516/2016 |
| 8.4 | Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zur Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Graul | 517/2016 |
| 9 | Einwohnerfragestunde | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Für die aktuelle Stunde lagen keine Anträge vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 5.1 | <u>Benennung von zwei Mitgliedern für den Verbandsausschuss des III. Oldenburgischen Deichbandes</u> | 91/2016 |
|-----|--|----------------|

Herr Föhlinger trug in Vertretung für Herrn Hellwig den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Für den Verbandsausschuss des III. Oldenburgischen Deichbandes werden von der Stadt Wilhelmshaven als Vertreter für die Amtszeit 01.04.2016 bis 31.03.2021 Herr Volker Osterkamp sowie Herr Oliver Leinert benannt.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)

6.1.1 Teilnahme am Projektaufruf des BMUB 2016: "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" mit dem Projekt "Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschafts-Zentrum" **86/2016**

Herr Felbier trug in Vertretung für Herrn Hellwig den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.03.2016 vor.

Die **Herren Dr. von Teichman, Oberbürgermeister Wagner, Felbier, von den Berg, Becker und Walpurgis** zeigten sich erfreut über das Vorhaben, mit welchem positive Effekte für die Stadt zu erwarten seien. Mit der Ansiedlung des „Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschafts-Zentrums“ gelänge ein Brückenschlag zwischen Freizeit und Forschung. Auch wurde allgemein die Abkehr von den ursprünglichen Plänen zur Bebauung des Banter See-Parks begrüßt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Teilnahme am Projektaufruf des BMUB 2016 „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ wird zugestimmt.

6.2 Schulausschuss (Ratsfrau Will)

6.2.1 Schulentwicklungsmaßnahmen 2016 **64/2016**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 03.03.2016 vor und ging anschließend ausführlich auf die Ergebnisse der bisher getroffenen Entscheidungen zu diesem Thema ein.

Herr Möhle machte darauf aufmerksam, dass die Schulentwicklungsplanung aufgrund aktueller Entwicklungen zwar nicht in jedem Punkt wie geplant umzusetzen gewesen sei, jedoch habe auf die Änderungen immer flexibel reagiert und gute Entscheidungen getroffen werden können. Nachdem Herr Möhle die nächsten Schritte vorgestellt hatte, dankte er der Schulverwaltung und den Mitarbeitern von GGS für die Umsetzung der Planungen. Er verlieh abschließend seiner Hoffnung auf weiterhin zügige Umsetzung im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans Ausdruck.

Herr Sokolowski zeigte sich eher skeptisch gegenüber den bisherigen Ergebnissen. Seiner Meinung nach seien zahlreiche Beschlüsse allein aufgrund der herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Rat zustande gekommen, ohne die Vorschläge von Eltern, Schulen und Opposition ausreichend gewürdigt zu haben. Auch wenn die Schulbaustellen noch nicht beendet seien und noch diverse offene Punkte zu klären seien, werde die WBV-Fraktion heute zustimmen. Gleichzeitig betonte er, dass er sich insgesamt eine bessere Zusammenarbeit gewünscht hätte.

Herr Dr. von Teichman betonte, dass aus seiner Sicht die Beseitigung des Chaos bei den Schulstandorten ursächlich für die Planungsänderungen gewesen sei. Seiner Meinung nach zeugten die Maßnahmen weder von guter Planung noch von Flexibilität. Er erhoffe sich für die Zukunft mehr Qualität in Bezug auf die Schulplanungen. Es dürfe bei den Überlegungen nicht allein um qm-Zahlen und mögliche Schließungen gehen, es müsse vielmehr die Optimierung der Ausbildung der Schüler im Vordergrund stehen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Den Schulentwicklungsmaßnahmen zu den Schulen

- Oberschule Nord (Umzug an Standort Nogatstraße 1 / Albrechtstraße 81 zum 01.08.2016) und
- Oberschule Stadtmitte (Umzug an Standort tom-Brok-Str. 15 im Herbst 2016) sowie
- Zusammenlegung der Förderschulen Wasserturmschule und Herbartschule am Standort Warthestraße 10

wird zugestimmt.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie des Verwaltungsausschusses im April um eine Woche vom 18.04. auf den 25.04.2016 verschoben worden seien. Der Rat finde nicht am 20.04., sondern am Dienstag, dem 26.04.2016 statt. Mittwoch, 27.04. stehe für die Ratssitzung nicht zur Verfügung, da dann der Betriebsausschuss Krankenhaus wie auch der Aufsichtsrat Klinikum tagen. Grund für die Verschiebung sei eine Einladung aus Bydgoszcz anlässlich der Feier des 10-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft sowie des 670. Stadtgeburtstags, welche genau den Zeitraum der Sitzungen betreffe.

Darüber hinaus können aus den Reihen der Ratsmitglieder 2 Personen an den Feierlichkeiten teilnehmen, wobei der Rat entscheiden könne, wer teilnehmen solle. Bei mehr als 2 Interessenten werde eine Verteilung nach Hare-Niemeyer erfolgen, dann könnten CDU und SPD je 1 Person benennen.

8 Anfragen

8.1 Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der 512/2016 Geschäftsführertätigkeit von Herrn Diers bei Radio Jade

Herr Debring trug seine erste Anfrage vor:

Sachverhalt:

Der Wilhelmshavener Zeitung vom 10.02.2016, Seite 3, war zu entnehmen, dass – unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten auch immer – der Geschäftsführer der WTF, Michael Diers, seinerzeit während der parallelen Tätigkeit als Geschäftsführer von Radio Jade in den Jahren 2013 und 2014 offensichtlich eine Gehaltsüberzahlung von ca. 20.000,00 € erhalten haben soll. Unter dem 10.06.2014 hatte ich an Sie eine Anfrage gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gestellt zu dem Thema der Doppelbeschäftigung. Sie haben unter dem 10.07.2014 auf meine Fragen geantwortet und dabei ausgeführt:

„zu Frage 2:

Nein, die Stadt hat keine Vereinbarung mit Radio Jade e.V. getroffen. Die Nebentätigkeit von acht Wochenarbeitsstunden wurde lediglich genehmigt.

zu Frage 4:

Der Aufsichtsrat der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH wurde über die Nebentätigkeit bei Radio Jade e.V. informiert und hat sie genehmigt.

zu Frage 9:

Es gibt zwei Verträge, die beide ein Monatsgehalt für Herrn Diers vorsehen. Der Vortrag mit der WFT entspricht den üblichen Gepflogenheiten eines Geschäftsführeranstellungsvertrages."

Hieran knüpfen sich folgende Fragen:

1.

Ist der Aufsichtsrat der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH über den Inhalt des Vertrages mit Radio Jade e.V. informiert gewesen? Hat er ein Exemplar dieses Vertrages zur Einsicht erhalten?

2.

Entspricht die tatsächliche Durchführung des Vertrages Diers/Radio Jade e.V. den Informationen, die der Aufsichtsrat der WTF erhalten hat? Hat Herr Diers tatsächlich nur 8 Stunden für Radio Jade wöchentlich gearbeitet?

3.

Sollte Ziffer 2 verneint werden: Welche Konsequenzen beabsichtigt der Aufsichtsrat hieraus zu ziehen?

4.

Wie ist die zeitliche Aufteilung zwischen beiden Arbeitgebern organisiert worden? Gab es kalenderzeitliche Vorgaben? Fand eine Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben statt?

5.

Hat die eventuelle Gehaltsrückzahlung bei Radio Jade Auswirkungen auf das Gehaltsgefüge mit WTF?

6.

Lässt sich der Aufsichtsrat der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH über die in der Zeitung geschilderten Vorgänge und ihre Hintergründe vom Geschäftsführer unterrichten?

Die Anfrage wurde durch **Oberbürgermeister Wagner** beantwortet:

„Zu 1.

zur ersten Frage:

Der Vertrag mit Herrn Diers ist insoweit mit dem Aufsichtsrat besprochen worden, als dass darin eine Nebentätigkeit mit einem Umfang von bis zu 20 % der Wochenarbeitszeit darin eine Nebentätigkeit mit einem Umfang von bis zu 1/5 der Wochenarbeitszeit (= 8 Wochenarbeitsstunden) für einen Übergangszeitraum zugelassen wird.

Dieser Übergangszeitraum endete am 31.01.2014.

zur zweiten Frage:

Nein.

Zu 2.

In wieweit Herr Diers den Vertrag mit Radio Jade erfüllt oder nicht erfüllt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 3.

siehe Antwort zu 2.

Zu 4.

zur ersten und zweiten Frage:

Herr Diers hat in 2013 und 2014 von Montag bis Donnerstag der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH zur Verfügung gestanden und freitags Radio Jade. Herr Diers hat die Arbeitszeit in der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH nicht nur eingehalten, sondern, wie dieser Aufgabenbereich es bedingt, mehr als übererfüllt.

zur dritten Frage:

siehe Antwort zu 2.

Zu 5.

Nein.

Zu 6.

Der Aufsichtsrat ist vor der Berichterstattung in der Zeitung durch Herrn Diers informiert worden und er wurde auch in einer Sitzung des Aufsichtsrats informiert.“

8.2 Anfrage und Antrag von Ratsherrn Debring (SPD) zum Ratsprotokoll vom 16.12.2015 **513/2016**

Die zweite Anfrage von **Herrn Debring** lautete wie folgt:

In der Sitzung des Rates vom 17.02.2016 ergab meine entsprechende Anfrage, dass das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 16.12.2015 noch nicht (vollständig?) unterschrieben sei, da es „Abstimmungsprobleme“ gebe. Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist der Oberbürgermeister für das Protokoll verantwortlich. Soweit den letzten Protokollen zu entnehmen ist, ist es üblich, dass der Ratsvorsitzende, der Oberbürgermeister und die Protokollführerin/ Protokollführer das Protokoll unterzeichnen. Gemäß § 20 Abs. 1 S. 4 der Geschäftsordnung wird die akustische Aufzeichnung der Sitzung nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Hierzu folgende Fragen:

1.

Welche der drei Personen – Ratsvorsitzender, Oberbürgermeister, Protokollführer – hat bis zum mindestens 17.02.2016 die Unterzeichnung des Protokolls vom 16.12.2015 verweigert?

2.

Welche Sachverhalte im Protokoll waren „abzustimmen“? Welche TOP waren betroffen? Welche Beiträge welcher Personen mussten hinsichtlich des Protokolls abgestimmt werden?

3.

Sollte das von der Protokollführerin erstellte Erstprotokoll verändert werden? Ist es aufgrund von „Abstimmungsproblemen“ verändert worden und unterscheidet es sich von der ersten Fassung?

4. Worin bestehen die Unterschiede, sind Sätze geändert, herausgenommen oder eingesetzt worden? Wenn ja, welche?

5.

Betreffen die Abstimmungsprobleme Aussagen und Beiträge des Ratsvorsitzenden oder des Oberbürgermeisters?

6.

Hat der /die Protokollführer/in seine /ihre Erstfassung auf Grund von Anweisungen ändern müssen?

Die Beantwortung erfolgte hier durch **Herrn Stoffers**:

„Die in der Vorbemerkung von Herrn Debring gewählte Formulierung, „das Sitzungsprotokoll sei noch nicht unterschrieben, da es Abstimmungsprobleme gäbe“, ist sachlich unzutreffend. Ich habe in der Ratssitzung am 17.02.2016 darauf hingewiesen, das Protokoll sei noch nicht unterschrieben, da es sich noch im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess befände.

Diesbezügliche Probleme gab und gibt es nicht. Vielmehr handelt es sich um einen ganz normalen Vorgang. Es ist Verwaltungspraxis, dass zu protokollierende Tagesordnungspunkte vor Einholung der Unterschriften des Oberbürgermeisters und des Ratsvorsitzenden dem Rechtsreferat/-dezernat vorgelegt werden, soweit inhaltlich insbesondere Fragestellungen der Kommunalverfassung, allgemeine Rechtsfragen, mit denen das Rechtsreferat befasst war sowie gerichtliche Angelegenheiten oder Kommunalaufsichtsverfahren betroffen sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Keine, da weder dem Oberbürgermeister noch dem Ratsvorsitzenden bis zu dem genannten Zeitpunkt das Protokoll zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Zu 2.

Betroffen waren alle Tagesordnungspunkte gemäß dem in meiner Vorbemerkung ausgeführten internen Mitzeichnungsvorbehalt. Es handelte sich im Einzelnen um folgende Tagesordnungspunkte

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung
TOP 6.2	Änderung der Hauptsatzung
TOP 6.8	Jobcenter Wilhelmshaven
TOP 8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
TOP 9.2	Einwohnerfragestunde
TOP 11.2.2	Vergabe LED – Werbebanden

Zu 3.

Die Abstimmung/Mitzeichnung erfolgt nie mit dem Ziel, den Entwurf der Protokollführerin zu verändern. Allerdings weist das verteilte Protokoll in einem Punkt eine andere Version auf als die Entwurfsfassung.

Zu 4.

Die Unterschiede lauten wie folgt:

Entwurfsfassung:

„Im Verlauf der Diskussion ging es einerseits darum, ob die Ausgabe vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sinnvoll sei und dass die Anlage lediglich aufgrund der Vorgaben zum Verbleib in der Bundesliga für den ‚Wilhelmshavener Handballverein‘ angeschafft werde, auch wenn diese durch andere Vereine mit genutzt werden könne. Der Nutzen für andere Vereine wurde dabei andererseits in Frage gestellt. Einige sahen in der Anschaffung ein indirektes Sponsoring für den Handballverein. Seitens der Befürworter wurde angeführt, dass sich zum eine die Anforderungen im Sport ändern würden und eine solche Anlage nun einmal in eine moderne Sporthalle gehöre.“

Unterschriebene Fassung:

„Im Verlauf der Diskussion wurde abgewogen, ob die Ausgabe vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sinnvoll und die Finanzierung gesichert sei. Zudem wurde hinterfragt, ob es sich um ein Sponsoring für einen professionell geführten Verein handeln könne. Seitens der Befürworter wurde klargestellt, dass es sich lediglich um eine zeitgemäße Ausstattung der zentralen Veranstaltungs- und Schulsporthalle Nordfrost-Arena handele. Wie seitens des Rates bereits beschlossen, solle die Halle umfassend saniert werden. Hierfür stünden Haushaltsmittel in Höhe von 3,3 Mio. € zur Verfügung. Diese Ausgabe soll allen potentiellen Nutzern, also auch dem Schulsport zugutekommen.“

Zu 5.

Nein

Zu 6.

Nein.

Diese Fragestellung zeigt ein erhebliches Missverständnis die Arbeitsweise der Verwaltung betreffend.

Werden Änderungsnotwendigkeiten im Protokoll gesehen, werden diese gemeinsam in einer Teambesprechung erörtert bzw. das Mitzeichnungsverfahren erfolgt von Anfang an gemeinsam mit der Protokollführerin. Die Protokollführerin unterzeichnet das Protokoll in eigener Verantwortung, insoweit kann es keine Anweisung geben, eine - inhaltlich unzutreffende Protokollierung - zu unterzeichnen.

Im Rahmen der Anfragen gem. § 17 GO ist es nicht zulässig, Anträge zu stellen.

Es handelt sich hier um ein Auskunftsrecht, nicht um ein Antragsrecht, das anderweitig wahrgenommen werden kann.

Im Übrigen machen die Anträge inhaltlich keinen Sinn. Die geänderte Protokollfassung ist mitgeteilt. Warum Unklarheiten und Konflikte über das Protokoll zu befürchten sind, ist in keiner Weise ersichtlich.“

Herr Debring erklärte daraufhin, er ziehe seine Anträge auf Vorlage eines Wortprotokolls und Aufbewahrung der Tonaufzeichnung über die Protokollgenehmigung hinaus zurück.

8.3 Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Aufnahme des RNK Eigenbetriebs in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven **516/2016**

Abschließend bat **Herr Debring** um Beantwortung seiner letzten Anfrage:

Mit der o. g. Beschlussvorlage 26/2016 wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb des Reinhard-Nieter Krankenhauses in Wilhelmshaven in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven aufgenommen wird. Begründet wurde dieses mit der Benötigung von Liquidität zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, des Weiteren nicht refinanzierbaren Personalkosten. Hierzu folgende Fragen:

1.

Bezweckt die Aufnahme in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven ausschließlich, günstigere Kreditkonditionen für den Eigenbetrieb zu schaffen?

2.

Wenn dieses so ist: Warum wurde nicht schon früher die Aufnahme in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven genutzt, statt abzuwarten, bis die völlige Inanspruchnahme der Kreditlinie des Eigenbetriebs erreicht ist? Welche Zinsbeträge hätten bei einer früheren Aufnahme erspart werden können?

3.

Welche Institutionen, Rechtspersonlichkeiten, juristische Personen usw. nehmen gegenwärtig an dem Liquiditätsverbund teil?

4.

Welche Banken sind auf der anderen Seite Partner dieses Verbundes?

5.

Ist es möglich, dass im Rahmen des Liquiditätsverbundes die Mitglieder dieses Verbundes nicht ausgenutzte Kreditlinien von anderen Mitgliedern mitnutzen können oder dürfen?

6.

Falls ja: In welchen Fällen ist eine solche Ausnutzung von nicht ausgenutzten Kreditlinien anderer Mitglieder vorgekommen? Ist das Zustandekommen der Inanspruchnahme der Kreditlinie beim Eigenbetrieb nach hohen bilanziellen Verlusten oder im Zusammenhang mit bilanziellen Verlusten des Eigenbetriebes zustande gekommen? Welche Verluste sind insgesamt seit dem 01.01.2015 ungefähr aufgelaufen? Zumindest: von welchem Mindestbetrag ist auszugehen?

7.

Und warum ist eine Refinanzierung der Personalkosten nicht möglich? Besteht keine Möglichkeit, die Erhöhung der Personalkosten der Arbeitnehmer hinterher dem Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Rechnung zu stellen?

8.

Ist beabsichtigt, auch das Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in den Kreditverbund aufzunehmen? Ist bei einer entsprechenden Aufnahme für das Klinikum ein Rückgang von Zinsbelastungen zu erwarten?

9.

Welche Investitionen verursachen die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung? Sind diese Investitionen notwendig? Sind diese im Hinblick auf einen Neubau des Krankenhauskomplexes wirtschaftlich?

10.

Sofern die Liquidität zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt wird, bitte ich um Mitteilung, welche Investitionsmaßnahmen es sind und wie diese nach Auslaufen der Zwischenfinanzierung finanziert werden sollen? Oder ist eine anderweitige Finanzierung gar nicht geplant?

Oberbürgermeister Wagner antwortete darauf:

„Frage 1: Ja

Frage 2: Der RNK-Eigenbetrieb war bereits vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 im Liquiditätsverbund der Stadt. Die Befristung war von vornherein vorgesehen und vom Betriebsausschuss auch so beschlossen worden. Eine völlige Inanspruchnahme der aktuellen Liquiditätskreditermächtigung des Eigenbetriebs (4 Mio. €) erfolgte zu keinem Zeitpunkt, es wurden maximal 750 T € in Anspruch genommen.

Seit dem 01.08.2015 sind für die Inanspruchnahme der Kreditlinie der Bank insgesamt 2.277,14 € Zinsen gezahlt worden. Im Liquiditätsverbund hätte der Zinsaufwand bei 235,85 € gelegen. Der Zinsvorteil wird künftig durch die Aufnahme in den Liquiditätsverbund erzielt.

Frage 3: Dem Liquiditätsverbund der Stadtkasse gehören aktuell an:

1. Die juristische Person „Stadt Wilhelmshaven“ bestehend aus
 - a) Kernverwaltung
 - b) Eigenbetrieb TBW - Organisationsverfügung des OSTD vom 26.10.1998
 - c) Eigenbetrieb GGS – Organisationsverfügung des OSTD vom 19.09.2002
 - d) Eigenbetrieb RNK – Organisationsverfügung des OB vom 24.02.2016
2. Krematoriums-Verpachtungs-GmbH – Ratsbeschluss vom 21.09.2005 i.V.m. OB-Verfügung vom 05.12.2005
3. VHS/MS gGmbH – Ratsbeschluss vom 16.05.2007 zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.05.2007
4. Zweckverband Gemeinsame Leitstelle – Ratsbeschluss vom 20.09.2006; Verbandsordnung vom 20.06.2007; Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.08.2009.

Frage 4: Banken sind nicht Partner im Liquiditätsverbund

Frage 5: Nein, das ist rechtlich ausgeschlossen

Frage 6: entfällt, siehe Antwort zu 5.

Frage 7: Gemäß Personalgestellungsvertrag werden die dem RNK – Eigenbetrieb entstehenden Kosten für eingesetztes, aktives Personal von der KW gGmbH refinanziert. Von der Kostenerstattung gemäß Personalgestellungsvertrag nicht umfasst sind Leistungen für Beamte bzw. Beschäftigte mit beamten-ähnlichen Versorgungsansprüchen, für die im Rahmen sog. „Altfälle“ keine Pensionsrückstellungen zu bilden waren und gebildet wurden.

Bedingt hierdurch sowie durch Aufwendungen für Altersteilzeit, die gebildete Rückstellungen und Erstattungen übersteigen, werden die Personalkosten des RNK - Eigenbetriebes nicht vollständig durch die KW gGmbH refinanziert, wodurch das Jahresergebnis des RNK - Eigenbetriebes auch zukünftig negativ beeinflusst wird.

Die Personalkosten der ab 01. August 2015 nicht mehr der Seniorenresidenz Wilhelmshaven gGmbH gestellten und beim RNK-Eigenbetrieb verbliebenen Beschäftigten können ebenfalls nicht der KW gGmbH in Rechnung gestellt werden.

Gehaltserhöhungen für aktive Beschäftigte trägt die KW gGmbH.

Frage 8: Nein

Frage 9: Dem RNK Eigenbetrieb entstehen derzeit im Wesentlichen Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit der Aufstockung der Psychiatrie. Diese Investitionen sind auch im Hinblick auf den Ersatz-Neubau des Krankenhauses wirtschaftlich, da das Gebäude der Psychiatrie erhalten bleibt.

Generell werden nur Maßnahmen durchgeführt, die notwendig sind, um den laufenden Betrieb bis zum Einzug in den Ersatz-Neubau angemessen aufrecht zu erhalten.

Frage 10: Eine langfristige Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Aufstockung Psychiatrie“ ist nach finaler Abstimmung des Bauzeitenplanes und dem in diesem Zusammenhang stehenden Mittelablaufplan vorgesehen.

Eine entsprechende Kreditermächtigung ist im Wirtschaftsplan für 2016 enthalten.“

8.4 Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zur 517/2016 Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Gaul

Die letzte Anfrage trug **Herr Dr. von Teichman** mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Die Dienstzeit als „Kulturbeauftragter“ endete für Dr. Gaul offiziell am 31.12.15. Wie er in der Öffentlichkeit immer wieder betont, hat er mit dem Fortgang der Arbeit an der Stiftung etc. nichts mehr zu tun.

Dazu die folgenden Fragen:

1. Ist Herr Dr. Gaul jetzt in irgendeiner Form bei der WTF tätig?
2. Wenn ja:
 - a. Um welche Form einer Mitarbeit dort handelt es sich?
 - b. Wie hoch ist ggf. die Dotierung?
 - c. Ist diese Zuwendung im Haushaltsplan der WTF abgebildet, ggf. wo?

- d. *Hat der Aufsichtsrat dieser Beschäftigung zugestimmt?*
 - e. *Wenn nein, wer hat Dr. Gaul eingestellt und auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. *Für welche Zeit ist eine Mitarbeit dort vereinbart?*
 - g. *Welche Aufgaben soll er dort erfüllen?*
 - h. *Wem ist er bei der Erfüllung seiner Aufgaben verantwortlich und wem berichtet er?*
3. *Wenn nein*
- a. *ist er in anderer Form weiter für die Stadt tätig?*
 - b. *in welcher?*
 - c. *wie hoch ist die Dotierung*
 - d. *für welche Zeit ist eine Mitarbeit an dieser Stelle vereinbart?*
 - e. *welche Aufgaben erfüllt er dort?*
 - f. *wem ist er in dieser Position verantwortlich?*
4. *Ist Frau Gaul in irgendeiner Form für die Stadt Wilhelmshaven tätig, ggf. in welcher?“*

Die Antworten erfolgten durch **Oberbürgermeister Wagner** und **Herrn Stoffers**:

„Zu 1.

Nein.

Zu 2.

Entfällt.

Zu 3.

Nein.

Zu 4.

Nein.“

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

9.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zur Tagesordnung der Ratssitzung wurden ebenfalls nicht vorgebracht.
Die Einwohnerfragestunde wurde daraufhin geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

gez.

gez.

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

Wagner
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin